



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00627**
Datum: 13.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	13.11.2019	öffentlich Vorberatung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion zum
Sportstättenentwicklungskonzept (VII/2019/00016)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das vorliegende Sportentwicklungskonzept 2020-2024 in folgenden Punkten zu ergänzen und überarbeiten:

- 1. Einbeziehung der Schwimmhallen, Bäder, Natur- und Freibäder in die konzeptionellen Planungen**
- 2. Berücksichtigung von wichtigen, städtisch geförderten Sportstätten, die nicht im Eigentum der Stadt sind. (z.B. „Sportparadies“)**
- 3. Angaben zur Absicherung des zukünftigen Betriebes vom Stadion „ERDGAS-Sportpark“ und der Ballsporthalle „ERDGAS-Sportarena“**
- 4. Angaben über städtische Verpflichtungen bei der Sicherstellung des Betriebes der Golfanlage „Golfpark Halle“ und des Kletterwaldes am Heidebad**
- 5. Entwicklungen von Sportstätten für Angebote des Rehabilitations- und Gesundheitssportes**
- 6. Verpflichtungen zur Sportstättenbereitstellung, die sich aus dem Anliegen der Leistungssportförderung, insbesondere aus dem Standortsicherungsvertrag mit dem Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt ergeben**

**7. Bewertung jedes der Vorhaben auf Pachtobjekten nach sportfachlicher
Notwendigkeit und nach Realisierungsvoraussetzungen des Vereins**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) vom 22.06.2016 setzt sowohl in seinen sportpolitischen Leitlinien wie auch in den im Programm ausgewiesenen Sportstätten Maßstäbe, denen das vorliegende Sportstättenentwicklungskonzept nur unzureichend gerecht wird. Wenn Sport als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge gesehen wird ist beispielsweise die Einbeziehung der Schwimmhallen und Bäder in das Konzept unverzichtbar. Auch andere Aspekte wie die Sportstätten privater Anbieter, deren Bau im Interesse der kommunalen Sportentwicklung von der Stadt gefördert wurden, müssen mit einbezogen werden.